



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2021/1919

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 14.01.2021

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2021		öffentlich
Kreistag	10.02.2021		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) i. d. F. vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 786), wird vom Jahresabschluss 2019 und dem Lagebericht Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2019 wird gem. § 5 Ziff. 11 EigBGes festgestellt und der Verlustvortrag in Höhe von 530.931,27 EURO und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 709.899,20 € ist durch Auflösung der Kapitalrücklage auszugleichen. Der übersteigende Betrag in Höhe von 126.267,91 EURO ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Gem. § 27 Abs. 3 EigBGes ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel und sodann über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2019 wurde von den Wirtschaftsprüfern QS Treuhand GmbH Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Göttingen geprüft und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe 709.899,20 Euro.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019, welcher in der Anlage beigefügt ist, beinhaltet den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, der hinsichtlich der Werthaltigkeit des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung in Höhe von 1.786.054,24 €, der mangels ausreichender Unterlagen zu seiner Entwicklung und Zusammensetzung nicht abschließend beurteilt werden kann, eingeschränkt wurde. Eine weitere Einschränkung resultiert aus nicht vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibung hinsichtlich des Immobilienbestandes in Höhe von 284.805,18 EURO auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wodurch das Anlagevermögen, das Eigenkapital und der Jahresüberschuss um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen sind.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2021 (Vorlagen-Nr. 2021/1912) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Anmerkungen.

Aus Kostengründen wird der komplette Prüfbericht wie beim letzten Mal nur an:

- den Kreistagsvorsitzenden
 - die Damen/Herren Fraktionsvorsitzende
 - die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses
- übermittelt.

Die übrigen Mitglieder des Kreistages erhalten eine entsprechende Kurzfassung des Prüfberichtes. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den kompletten Prüfbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem einzusehen.

Schmidt
Vorsitzender

Anlage/n:

2021_1919 Anlage 1
2021_1919 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Prüfbericht (s. Anmerkung)
Anlage 2: Kurzfassung des Prüfberichtes